

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0269/12 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 06.07.2012
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.09.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	23.10.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2012	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.11.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4C "Stendaler Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4C „Stendaler Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.12.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 10.03.05 die 1. Änderung des seit dem 04.02.03 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“. Am 26.02.09 beschloss der Stadtrat die Änderung dieses Beschlusses dahingehend, dass eine Präzisierung erfolgte mit der Definition von drei zu ändernden Teilbereichen:

178-4A „Südlich Peter-Paul-Straße“,

178-4B „Südlich Hafenstraße“ und

178-4C „Stendaler Straße“.

Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte als Bürgerversammlung am 17.06.08.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 08.07.08 bis zum 11.08.08.

Die Ergebnisse dieser Beteiligungsverfahren wurden in den Bebauungsplanentwurf 178-4C „Stendaler Straße“ eingearbeitet, dazu erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 26.02.09 eine Zwischenabwägung.

Am 26.02.09 wurden der Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Teilbereiches 178-4C „Stendaler Straße“ vom Stadtrat beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde durchgeführt vom 27.03.09 bis zum 29.04.09. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt vom 20.03.09 bis zum 24.04.09.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie die von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, abgewogen und die Ergebnisse eingearbeitet und führten im Ergebnis zu einer erneuten Entwurfsbearbeitung. Diesen zweiten Entwurf zum geänderten B-Plan 178-4C sowie die zugehörige Zwischenabwägung beschloss der Stadtrat am 03.12.09. Der zweite Entwurf zum B-Plan wurde öffentlich ausgelegt vom 22.01.10 bis zum 22.02.10. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden erneut beteiligt vom 18.01.10 bis zum 18.02.10.

Die Auswertung der Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf der B-Plan-Änderung führte zu keiner Änderung der Planungsinhalte.

Das Verfahren der Änderung des B-Planes 178-4 im Teilbereich 178-4C „Stendaler Straße“ soll mit dem Satzungsbeschluss und der nachfolgenden Bekanntmachung beendet werden.

Anlagen:

DS0269/12 Anlage 1: Lageplan

DS0269/12 Anlage 2: B-Plan

DS0269/12 Anlage 3: Begründung

DS0269/12 Anlage 4: Zusammenfassende Erklärung